Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A – Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT

FÜR INTERNATIONALE KULTURAUSTAUSCHSTIPENDIEN DES LANDES BERLIN – GLOBAL – IM JAHR 2026

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – internationale Kulturaustauschstipendien für die künstlerische Weiterentwicklung in allen Sparten an selbst gewählten Orten weltweit.

Die Bewerbungsfrist endet am 14. Oktober 2025 um 14:00 Uhr (MEZ).

Personenkreis/Zielgruppe
Gefördert werden professionell arbeitende Künstler:innen und Kurator:innen aller Sparten, die mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet sind, und sich bereits durch ihre künstlerische/ kuratorische Arbeit ausgewiesen haben.

Ziel und Zweck der Förderung
Die Stipendien sind für die künstlerisch/kuratorische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstler:innen und Kurator:innen bestimmt. Gefördert wird die künstlerische/kuratorische Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Kooperationspartnern an selbst gewählten Orten weltweit. Der Zeitraum für das Auslandsstipendium für künstlerische/kuratorische Kooperation kann variieren von 1 bis 3 Monaten, wovon mindestens 50% der Stipendienzeit am Zielort verbracht werden soll. Ausschlaggebend für eine Förderung sind die künstlerische/kuratorische Qualität, die Qualität der Kooperation, die Plausibilität und die zu erwartende Resonanz.

Eine Einladung des Kooperationspartners im Ausland muss vorgelegt werden.

Umfang der Förderung

Die Stipendien werden gestaffelt (in Stufen à 500 €) vergeben. Je nach Anzahl der Reisenden, dem Ziel und Zeitraum können Stipendien in Höhe von 1.000 € bis max. 10.000 € vergeben werden. Als Richtgröße für die Höhe des Stipendienbetrags dient ein monatlicher Betrag von 2.500 € für Reisen innerhalb bzw. 3.000 € außerhalb Europas. Notwendige Assistenz- oder Accesskosten für Künstler:innen mit Behinderungen, die im Rahmen der Reise auftreten, sind im Rahmen des Stipendiums förderfähig und können den monatlichen Satz entsprechend erhöhen.

Die Kulturverwaltung empfiehlt, entsprechende Auslandsversicherungen abzuschließen.

Voraussetzungen

1. Der geplante Auslandsaufenthalt muss im Haushaltsjahr 2026 stattfinden. Die Reise darf noch nicht begonnen oder stattgefunden haben. Frühester Beginn der Reise kann voraussichtlich Februar 2026 sein.
2. Gefördert werden Künstler:innen/Kurator:innen, die sich durch ihre künstlerische/kuratorische Arbeit ausgewiesen haben, dies belegen, und eine vielversprechende Kooperation im Ausland planen.
3. Antragsteller:innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung einen Wohnsitz in Berlin nachweisen können.
4. Das Stipendium soll die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Kooperationspartnern im Ausland und die Entwicklung einer kollaborativen Arbeitsweise oder eines Kooperationsprojektes ermöglichen. Die Zusammenarbeit sollte gemeinsame Ziele der Partner verfolgen und eine gegenseitige Wirkung entfalten. Zum Ende des Aufenthalts sollte sich die Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Arbeitsskizze, öffentlichen Probe, Aufführung o.ä. manifestieren. Informationen hierzu fließen in den Erfahrungsbericht ein, der bis zwei Monate nach Ende des Stipendienzeitraums vorgelegt werden muss.
5. Nicht gefördert werden Vorhaben, die keine kooperativen Aspekte aufweisen, dazu zählen u.a.:
    - Auslandsaufenthalte für reine Recherchezwecke ohne kooperativen Charakter, z.B. lediglich der Besuch von Archiven, Interviews u.a.
    - Residenzen ohne künstlerische Kollaboration vor Ort,
    - Reisen, die lediglich die Präsentationen (u.a. Ausstellung, Aufführung, Konzerte, Gastspiele) bestehender Arbeiten zum Ziel haben.

6. Der/Die Kooperationspartner soll(en) über eine ausgewiesene Referenz und eine Anbindung an die kulturelle Szene des jeweiligen Landes verfügen. Dem Antrag muss ein Einladungsschreiben des/der Kooperationspartner(s) mit Angabe der Leistungen (wie beispielsweise Bereitstellung von Probenraum/Atelier und/oder Unterkunft, Unterstützung bei Vernetzung vor Ort) und der Bestätigung über die Absicht der künstlerischen/kuratorischen Zusammenarbeit beigefügt sein.
7. Während des Stipendienzeitraums besteht eine Präsenzpflicht von mindestens 50% der Stipendiendauer vor Ort.
8. Parallele Bewerbungen für mehrere Aufenthalte sind nicht möglich.
9. Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Recherche- und Kulturaustausch-stipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Kalenderjahr kombinierbar. Für das Jahr 2026 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.
10. Bewerbungen sind möglich für Einzelkünstler:innen und Künstler:innengruppen. Die Gruppe muss diesen Zusammenschluss von Künstler:innen durch eine gemeinsame Erklärung bestätigen. Besteht für die festgefügte Gruppe bereits ein GbR-Vertrag, ist dieser mit dem Antrag einzureichen. Bei Gruppen müssen mehr als 50% der Gruppenmitglieder mit 1. Wohnsitz in Berlin gemeldet sein; bei einer Gruppe aus zwei Personen also beide Antragstellerinnen, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 Antragstellerinnen etc. Bewerbungen juristischer Personen oder Institutionen wie e.V. oder GmbH sind nicht zulässig.

Ausschluss

Antragstellende dürfen bei Antragsstellung und im Förderzeitraum nicht immatrikuliert sein. Das schließt das Ziel der Promotion mit ein.

Antragstellende dürfen bei Antragsstellung und im Förderzeitraum nicht an einer Hochschule als Professor:in tätig sein.

Mitglieder der Jury und Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen.

Vergabe der Fördermittel

Über die Auswahl der zu fördernden Anträge berät eine unabhängige Fachjury aufgrund der künstlerischen/kuratorischen Qualität, der zu erwartenden Qualität der Kooperation sowie der zu erwartenden Resonanz und Nachhaltigkeit. Die Zusammensetzung der Jury wird zu gegebener Zeit auf der Website veröffentlicht. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern abzusehen. Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber:innen voraussichtlich im Januar 2026 informiert.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der Verhandlungen zum Haushalt 2026/2027 die Information zum Ergebnis und die Bewilligung der Förderung verzögern können.

Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/Bewerbung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Der Link wird rechtzeitig hier bereitgestellt.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen via E-Mail oder Post ist nicht möglich.

Antragsformular und Anlagen

Das Online-Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Sollte die Kurzbeschreibung nicht auf Deutsch sein, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt. Anlagen können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Bitte beschreiben Sie das beantragte Arbeitsvorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze). Als Hilfestellung hierzu können die folgenden Fragen dienen:

- Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen?
- Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?
- Welche Kooperation ist geplant?

Zusätzlich zum Online-Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden:

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zum Daten- und Seitenumfang der Anlagen. Anträge mit Dokumenten, die die jeweilige maximale Seitenzahl überschreiten, führen

zum formalen Ausschluss. Deckblätter zählen mit. Ihre Dokumente werden beim Hochladen automatisch richtig benannt. Insgesamt dürfen die Anhänge max. 30MB betragen.

1. **Projektbeschreibung - maximal 5 Seiten**
   maximal 5 MB, pdf-Datei
   Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens im Ausland (Themen, Ziele etc.) und der Art der Kooperation inkl. kurzer Aufschlüsselung der Antragssumme

2. **Einladungsschreiben des lokalen Kooperationspartners**
   maximal 2 MB, pdf-Datei
   Die Einladung(en) sollte(n) ggfs. auch Angaben zu den Sachleistungen und/oder finanziellen Leistungen sowie zwingend Adresse und Unterschrift enthalten.

3. **Künstlerischer/Kuratorischer Lebenslauf und Portfolio zur künstlerischen/ kuratorischen Arbeit - maximal 10 Seiten**
   maximal 10 MB, pdf-Datei
   CV/Portfolio sollten Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen und eine Auswahl der wichtigen Projekte der letzten Jahre aufführen. Bei Gruppen bitte ein Anhang für alle Mitglieder.

4. **Identitätsnachweis, Nachweis der Berliner Meldeadresse und der Aufenthaltserlaubnis**
   maximal 5 MB, pdf-Datei
   Der Nachweis muss vom Antragstellenden erbracht werden.

   Bei Bürger:innen mit deutscher Staatsbürgerschaft: Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)

   Bei Bürger:innen aus EU-Staaten: Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie des Reisepasses UND Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

   Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten mit Aufenthaltstitelkarte: Die Aufenthaltstitelkarte (Vorder- und Rückseite) gilt als Ausweisdokument und als Meldebescheinigung.

Bei Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten ohne Aufenthaltstitelkarte:

- Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses und
- Kopie der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes und
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite)

Bitte beachten Sie, dass die im Online-Antrag angegebene Adresse mit dem Nachweis der Berliner Meldeadresse übereinstimmen muss.

5. **Nur bei Gruppen (aber dort verpflichtend):**
   GbR-Vertrag bei bestehender GbR oder Gruppenerklärung
   Das Kulturaustauschstipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbRs bestehend aus natürlichen Personen antragsberechtigt. Vereine, GmbHs o.ä. sind nicht antragsberechtigt. Besteht bereits eine GbR, laden Sie bitte den GbR-Vertrag hoch. Bei Künstler:innen-Gruppen, die sich zur Antragstellung zusammenschließen, müssen alle Gruppenmitglieder eine Erklärung unterschreiben und eine vertretungsberechtigte Person benennen. Der Vordruck kann hier heruntergeladen werden.

Hinweise zur Antragsverfahren:

- Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen, wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Vergabeverfahren zugelassen.
- Bitte beachten Sie, dass als **ANLAGEN** nur pdfs hochgeladen werden können.
- Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen.
- Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor der elektronischen Absendung.
- Nachreichungen sind bis spätestens zum Ende der Antragsfrist zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

- Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Jede:r Antragstellende ist selbst dafür verantwortlich, den Antrag fristgerecht einzureichen.
- Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Antragsteller:innen über die Förderempfehlung benachrichtigt.
- Nachdem Sie den Antrag online abgesendet haben, haben Sie die Möglichkeit eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“) herunterzuladen.
- Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung an die von Ihnen im Antrag angegebene E-Mail-Adresse.

Abgabe-/Bewerbungsfrist

Der Online-Antrag muss am 14. Oktober 2025 bis 14:00 Uhr (MEZ) vollständig abgeschickt worden sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Wir empfehlen, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen (FAQs).

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-Abl. L167/1 vom 3O.Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO. Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung

aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt/weitere Informationen:
Frau Sigrid Hilmer ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 745 und per E-Mail hier.

Die Website zum Förderprogramm finden Sie unter diesem Link.